

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

Situation der Richter in Betreuungssachen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch waren in den jeweiligen Jahren von 2009 bis 2011 die Fahrkosten, welche für Amtsrichter in Betreuungssachen anfielen (bitte für die einzelnen Amtsgerichte darstellen)?

Die Fahrkosten für Amtsrichter in Betreuungssachen wurden in dem abgefragten Zeitraum nicht getrennt von den Fahrkosten für Rechtspfleger oder anderen Justizbeschäftigten in Betreuungssachen erfasst.

Die Fahrkosten aller Justizbeschäftigten in Betreuungssachen stellen sich für die Jahre 2009 bis 2011 in den einzelnen Amtsgerichten in Euro wie folgt dar:

Amtsgericht im Landgerichtsbezirk Stralsund	2009	2010	2011
Anklam	2.586,70	2.250,40	1.635,70
Greifswald	2.703,59	2.967,05	4.601,15
Bergen auf Rügen	2.270,20	2.997,42	1.082,74
Stralsund	7.941,44	6.276,26	4.956,08
Wolgast	200,25	203,50	118,75
Ribnitz-Damgarten	2.808,40	2.911,73	3.074,41

Amtsgericht im Landgerichtsbezirk Neubrandenburg	2009	2010	2011
Ueckermünde	1.476,10	2.307,50	1.509,10
Neubrandenburg	642,66	163,75	461,88
Neustrelitz	131,50	274,42	231,05
Waren	6.879,28	4.770,51	1.770,43
Demmin	3.111,26	2.265,50	2.274,80
Pasewalk	2.639,42	3.767,65	2.328,54
Amtsgericht im Landgerichtsbezirk Rostock	2009	2010	2011
Bad Doberan	1.275,94	878,80	843,00
Güstrow	5.146,10	6.305,80	6.526,61
Rostock	9.102,28	9.326,34	6.721,26
Amtsgericht im Landgerichtsbezirk Schwerin	2009	2010	2011
Grevesmühlen	1.941,31	2.957,95	3.671,73
Hagenow	6.188,68	3.991,71	5.026,82
Ludwigslust	4.496,78	5.198,41	4.405,05
Parchim	15.407,55	14.095,25	12.267,03
Schwerin	24.366,60	23.576,25	23.347,50
Wismar	3.120,25	1.285,80	1.349,40
Land gesamt	104.436,29	98.772,00	88.203,03

2. Wie hoch werden diese Kosten sein, wenn die geplante Gerichtsstrukturreform, wie zum Zeitpunkt des 31.08.2012 geplant, umgesetzt wird bitte für die späteren Amtsgerichte separat darstellen)?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die konkreten zukünftigen Fahrtkosten in Betreuungssachen von mehreren unbekanntenen Faktoren, so zum Beispiel der Anzahl der Ortstermine und der Wahl der Beförderungsmittel, abhängt.

3. Wie viel Zeit haben diese Fahrten in den jeweiligen Jahren von 2009 bis 2011 durchschnittlich für jeden Betreuungsrichter in Anspruch genommen (bitte für alle Amtsgerichte separat darstellen)?

Die von den Betreuungsrichtern aufgewandten Fahrzeiten für Ortstermine in Betreuungssachen werden nicht in auswertbarer Form erfasst. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

4. Ist nach der geplanten Gerichtsstrukturreform mit einem Anstieg dieser Fahrzeiten zu rechnen und wenn ja, wie hoch wird dieser ausfallen (Falls keine konkreten Zahlen vorliegen sollten, bitte belastbare Schätzungen mitteilen. Bitte für alle Amtsgerichte separat darstellen)?

Die Darstellung eines durch die Gerichtsstrukturreform möglicherweise bedingten Anstieges solcher Fahrzeiten kann mangels bisheriger Erfassung nicht erfolgen. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.